

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Maß

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Highlights der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts NRW

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 29.01.2015

### Der Arbeitsunfall in der gesetzlichen Unfallversicherung - Rechl. Grundlagen, Kausalität, u.a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.03.2015

### Selbststudium: ASR 6/2014 S. 231-238 - Altes und Neues zur Reform des Opferentschädigungsrechts

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 23.02.2015

### SGB V - Fokus auf Hilfsmittel

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 04.03.2015

### Erfolgreiche Prozessführung im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Mai 2016

